

# STADT KRONBERG IM TAUNUS

## Stadtverordnetenvorlage

Aktenzeichen: FBL 1-M 182/2012

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.11.2012	5112/2012

Mittel stehen zur Verfügung:	Haushaltsstelle:	EUR:
------------------------------	------------------	------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt-, Finanz- und Petitionsausschuss	30.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2012	

### Betreff:

#### Interkommunale Zusammenarbeit

Errichtung einer Gemeinschaftskasse für die Städte Steinbach (Taunus), Königstein im Taunus und Kronberg im Taunus  
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Beschluss des Magistrats vom 19.03.2012, M 24/2012

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (StVV) vom 19.04.2012, S 5071/2012

Anlage

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Errichtung einer Gemeinschaftskasse für die Städte Steinbach (Taunus), Königstein im Taunus und Kronberg im Taunus gem. § 50 Nrn. 11 und 19 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu.

Die Basis für die Zusammenarbeit der Kommunen bildet die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

### Begründung:

Mit o.a. Beschluss der StVV wurde der Magistrat beauftragt, die Errichtung einer Gemeinschaftskasse für die Städte Steinbach (Taunus), Königstein im Taunus und Kronberg im Taunus vorzubereiten.

Das Projekt wird unter Beteiligung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Köln durchgeführt. Projektziel ist die Bildung einer Modellkasse, die als sog. best-practice-Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit in deutschen Kommunen der Größenklassen 5 und 6 (bis 50.000 Einwohner) dienen kann.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind sämtliche Arbeitsprozesse und Arbeitsmengen erfasst und definiert.

Mit dem Projektfortschritt hat sich die Einschätzung bestätigt, dass die Errichtung einer Gemeinschaftskasse neben der Anhebung der Qualitätsstandards in der Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger auch kostensenkende Synergien ergeben wird, die jedoch, zumindest

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen/Abweichende Beschlussfassung
----------------------	----	------	---

zu Beginn, in jeder der beteiligten Kommunen unterschiedlich ausfallen. **Insoweit werden unten nur die Auswirkungen für Kronberg im Taunus dargestellt.**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bildet die Basis der Zusammenarbeit und Kostenteilung.

### ***Finanzielle und/oder personelle Auswirkungen***

#### **A Investitionskosten**

##### **Sanierungsmaßnahmen**

Katharinenstraße 12                      anteilig ca. 26.000 €                      (vgl. Haushalt 2013, Seite 102, InvNr I613-010, **Kostenteilung**)

##### **Einführung von nsk-Softwaremodulen**

Workflow                                      ca. 60.000 €                                      (vgl. Haushalt 2013, Seite 100, InvNr I113-002)

Barkasse                                      ca. 10.000 €                                      (vgl. Haushalt 2013, Seite 100, InvNr I113-002)

Vollstreckung                              ca. 30.000 €                                      (vgl. Haushalt 2013, Seite 100, InvNr I113-002, **Kostenteilung**)

**Mobiliar**                                      ca. 10.000 €                                      (vgl. Haushalt 2013, Seite 100, InvNr I113-001, **Kostenerstattung**)

**Max. 5 IT-Arbeitsplätze**                                      (**Kostenerstattung**)

#### **B Senkung der Personalkosten**

Die Personalbemessung ist noch nicht abgeschlossen. Es wird jedoch ein niedrigerer Personalbedarf erreicht werden, der zu einer Senkung der Personalkosten im mittleren 5stelligen Bereich führt.

**Hierzu wird mündlich (und ggf. nichtöffentlich) berichtet.**

#### **C Senkung der Sachkosten**

Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich die finanzielle Synergie in diesem Bereich nicht belastbar quantifizieren. Sobald dies möglich ist, wird berichtet.

#### **D Kostenteilung**

Vgl. § 4 II der Vereinbarung.